

Aufsichtsrechtliche Offenlegung  
per 30.06.2020

**RAIFFEISEN**

# Inhaltsverzeichnis

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» definiert den Umfang der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität. Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr. Die vorliegende Offenlegung entspricht den halbjährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Gruppe gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1.

Seite	Tabelle	Inhalt
1		Inhaltsverzeichnis
2		Abkürzungsverzeichnis
3		Einleitung
<b>Grundlegende regulatorische Kennzahlen</b>		
4	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
<b>Riskomanagement und Risiküberblick</b>		
5	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
<b>Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel</b>		
6	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
7	CC2	Überleitung der regulatorischen anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
8	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
<b>Erweiterter antizyklischer Puffer</b>		
13	CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer
<b>Leverage Ratio</b>		
13	LR1	Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
14	LR2	Detaillierte Darstellung
<b>Liquidität</b>		
15	LIQ1	Informationen zur Liquiditätsquote
16	LIQ2	Informationen zur Finanzierungsquote
<b>Kreditrisiko</b>		
17	CR1	Kreditqualität der Aktiven
17	CR2	Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
18	CR3	Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
18	CR4	Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
19	CR5	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
20	CR6	IRB Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
21	CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung
22	CR8	IRB RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen
22	CR10	IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
<b>Gegenpartekreditrisiko</b>		
23	CCR1	Analyse nach Ansatz
23	CCR2	Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zu Lasten der Eigenmittel
24	CCR3	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
24	CCR4	IRB Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten
25	CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen
25	CCR6	Kreditderivatpositionen
26	CCR7	RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz
26	CCR8	Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
<b>Verbriefungen</b>		
27	SEC1	Positionen im Bankenbuch
27	SEC2	Positionen im Handelsbuch
27	SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors
27	SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors
<b>Marktrisiko</b>		
28	MR1	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
28	MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)
28	MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch
28	MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten
<b>Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken</b>		
29		Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten
30		Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

# Abkürzungsverzeichnis

AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenparteikreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)

# Einleitung

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik Rechnungslegung Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1) verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung.

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Die FINMA hat in der am 30. März 2020 publizierten Aufsichtsmitteilung verschiedene Erleichterungen publiziert, um die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reduzieren. So hat der Bundesrat die Aufhebung des antizyklischen Puffers mit sofortiger Wirkung bestätigt. Gleichzeitig hat die FINMA infolge des gegenwärtigen Umfeldes bei der Leverage Ratio Erleichterungen gemäss Aufsichtsmitteilung 02/2020 beschlossen. Die Erleichterung sieht vor, dass die Einlagen bei Zentralbanken in allen Währungen nach Rz 5 und 7 des Anhangs des FINMA-RS 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» bei der Berechnung der Leverage Ratio auszuschliessen sind. Diese Erleichterung stützt sich auf Art. 4 Abs. 3 BankG und ist gemäss Aufsichtsmitteilung 06/2020 bis zum 1. Januar 2021 verlängert worden.

# KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019
<b>Anrechenbare Eigenmittel<sup>1</sup></b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	16'959	16'920	16'868	16'063	16'548
2 Kernkapital (T1)	17'934	17'895	17'836	17'019	17'513
3 Gesamtkapital total	18'073	18'037	17'983	17'225	17'721
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)<sup>2</sup></b>					
4 RWA	99'928	98'651	98'295	97'333	102'032
4a Mindesteigenmittel	7'994	7'892	7'864	7'787	8'163
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote (%)	17,0%	17,2%	17,2%	16,5%	16,2%
6 Kernkapitalquote (%)	17,9%	18,1%	18,1%	17,5%	17,2%
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,1%	18,3%	18,3%	17,7%	17,4%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	1,1%	1,2%	1,2%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%) <sup>3</sup>	2,5%	2,5%	8,1%	8,2%	8,2%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	9,3%	9,5%	10,0%	9,6%	9,3%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)<sup>4</sup></b>					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	1,1%	1,2%	1,2%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13 Gesamtengagement	270'279	256'711	252'263	239'054	237'223
13 Gesamtengagement unter Ausschluss von Zentralbankeinlagen (Nenner der Going-concern-Leverage Ratio, LRD)	233'291	228'686	n.a.	n.a.	
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%	7,8%	7,1%	7,1%	7,4%
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	35'380	31'613	27'805	23'323	21'355
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	26'071	22'206	20'367	18'361	17'681
17 Liquiditätsquote, LCR (in %) <sup>5</sup>	135,7%	142,4%	136,5%	127,0%	120,8%

<sup>1</sup> Seit 30.09.2019 gelangt aufgrund der IRB-Einführung der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV zur Anwendung, welcher die anrechenbaren Eigenmittel im Umfang von rund CHF 0,5 Mrd. reduziert.

<sup>2</sup> Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 reduzieren sich die risikogewichteten Positionen (RWA). Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist im ersten Jahr ein IRB-Floor von 95% berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Darstellung erfolgt seit 31. März 2020 entlang den Vorgaben der Basler Mindeststandards.

<sup>4</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

<sup>5</sup> Die ausgewiesene Basel III Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Ausschluss von Zentralbankeinlagen gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020. Die Basel III Leverage Ratio ohne Erleichterung beträgt per 30.06.2020 6.7%.

# OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel <sup>1</sup>
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)</b>	<b>74'683</b>	<b>75'707</b>	<b>5'975</b>
2 Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	9'491	10'687	759
3 Davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt <sup>2</sup>	24'690	24'142	1'975
4 Davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 Davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt <sup>3</sup>	40'502	40'878	3'240
<b>6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)</b>	<b>507</b>	<b>324</b>	<b>41</b>
7 Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) <sup>4</sup>	357	324	29
8 Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 Davon andere	150	-	12
<b>10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)</b>	<b>298</b>	<b>306</b>	<b>24</b>
<b>11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>1</b>
<b>14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz</b>	<b>70</b>	<b>111</b>	<b>6</b>
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
17 Davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
19 Davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
<b>20 Marktrisiko</b>	<b>3'824</b>	<b>3'895</b>	<b>306</b>
21 Davon mit Standardansatz bestimmt	3'824	3'895	306
22 Davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	-	-	-
<b>23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>24 Operationelles Risiko</b>	<b>5'721</b>	<b>5'707</b>	<b>458</b>
<b>25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtete Positionen)</b>	<b>1'524</b>	<b>1'547</b>	<b>122</b>
<b>26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)<sup>5</sup></b>	<b>11'572</b>	<b>10'689</b>	<b>926</b>
<b>27 Total</b>	<b>99'928</b>	<b>98'295</b>	<b>7'994</b>

1 Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

2 Erstmalige Anwendung per 30.09.2019.

3 Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

4 Die Eigenmittelbehandlung des Gegenpartekreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt ab 31.12.2019 mit dem Standardansatz (SA-CCR).

5 Im Rahmen der IRB Übergangsbestimmungen ist im ersten Jahr ein Floor von 95% berücksichtigt.

# CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF	30.06.2020	Referenzen <sup>1</sup>	31.12.2019
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'424	(III)	2'351
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn/ (Verlust-)Vorräte, Periodengewinn/(-verlust)	15'064		15'063
Davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	15'064		14'292
Davon Währungsumrechnungsreserve	-		-
Davon Periodengewinn/ (-verlust) <sup>2</sup>	-		772
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	(IV)	-
<b>6 = hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>17'488</b>		<b>17'414</b>
<b>Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals</b>			
7 Prudentielle Wertanpassungen	-5		-4
8 Goodwill	-7	(I)	-8
9 Andere immaterielle Werte	-1	(II)	-2
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen) <sup>3</sup>	-516		-533
<b>28 = Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>-529</b>		<b>-547</b>
<b>29 = Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>16'959</b>		<b>16'868</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	975		968
31 Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-		-
32 Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	975		968
<b>36 = Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>975</b>		<b>968</b>
43 = Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	-		-
<b>44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)</b>	<b>975</b>		<b>968</b>
<b>45 = Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>17'934</b>		<b>17'836</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	76		76
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	64		71
<b>51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>140</b>		<b>147</b>
57 = Summe der T2-Anpassungen	-		-
<b>58 = Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>140</b>		<b>147</b>
<b>59 = Regulatorisches Kapital (net T1 &amp; net T2)</b>	<b>18'073</b>		<b>17'983</b>
<b>60 Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>99'928</b>		<b>98'295</b>
<b>Kapitalquoten</b>			
<b>61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>17,0%</b>		<b>17,2%</b>
<b>62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>17,9%</b>		<b>18,1%</b>
<b>63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>18,1%</b>		<b>18,3%</b>
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>4</sup>	2,5%		8,1%
65 Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
66 Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		1,1%
67 Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der risikogewichteten Positionen) <sup>4</sup>	9,3%		10,0%
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	87		87
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	610		619

<sup>1</sup> Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz»

<sup>2</sup> Exklusive Verzinsung des Genossenschaftskapitals

<sup>3</sup> Seit 30.09.2019 gelangt aufgrund der IRB-Einführung der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV zur Anwendung, welcher die anrechenbaren Eigenmittel im Umfang von rund CHF 0.5 Mrd. reduziert

<sup>4</sup> Die Darstellung erfolgt seit 31. März 2020 entlang den Vorgaben der Basler Mindeststandards

## CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz in Mio. CHF	30.06.2020	Referenzen <sup>1</sup>	31.12.2019
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	40'171		29'643
Forderungen gegenüber Banken	7'731		7'677
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	505		250
Forderungen gegenüber Kunden	11'114		8'160
Hypothekarforderungen	187'443		185'291
Handelsgeschäft	3'239		3'201
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'082		1'898
Finanzanlagen	8'724		7'194
Aktive Rechnungsabgrenzungen	350		263
Nicht konsolidierte Beteiligungen	699		708
Sachanlagen	2'997		2'998
Immaterielle Werte	8		10
Davon Goodwill	7	(I)	8
Davon andere immaterielle Werte	1	(II)	2
Sonstige Aktiven	1'073		1'053
<b>Total Aktiven</b>	<b>266'135</b>		<b>248'345</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	16'600		12'280
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8'375		6'327
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	186'277		176'179
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	252		198
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'778		2'318
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'141		2'497
Kassenobligationen	379		459
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	29'443		28'725
Passive Rechnungsabgrenzungen	920		840
Sonstige Passiven	117		107
Rückstellungen	1'006		998
Davon latente Steuern für un versteuerte Reserven	876		852
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>248'288</b>		<b>230'929</b>
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	140		147
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	975		968
Davon mit hohem Trigger	975		968
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	275		200
Genossenschaftskapital	2'424		2'351
Davon als CET1 anrechenbar	2'424	(III)	2'351
Davon als AT1 anrechenbar			-
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/ (Verlust) Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	14'864		14'927
Davon Gewinnreserven	14'864		14'092
Davon Währungsumrechnungsreserve	0		0
Davon Periodengewinn (-verlust)	346		835
Minderheitsanteile	-62		-62
Davon als CET1 anrechenbar	-	(IV)	-
Davon als AT1 anrechenbar	-		-
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>17'847</b>		<b>17'416</b>

<sup>1</sup> Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel»



# CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

## Genossenschaftsanteilschein

1 Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2 Identifikation	-
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	CET1 Kapital
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	CET1 Kapital
6 Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7 Produkt	Anteilschein
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'423'817'900
9 Nennwert	CHF 2'423'817'900
10 Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Genossenschaftskapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14 Vorzeitige Rückzahlung	Die Anteilscheine haben keine feste Laufzeit
15 Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16 Spätere Kündigungstermine	-
17 Verzinsungsart	Verzinsung gemäss Beschluss Generalversammlung
18 Nominalcoupon	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19 Aussetzung der Zinszahlung	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20 Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jährlich vom obersten Organ der Raiffeisenbank, in der Regel die Generalversammlung, festgelegt.
21 Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22 Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23 Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30 Abschreibung	-
31 Auslöser für die Abschreibung	-
32 Umfang der Abschreibung	-
34 Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den Additional Tier-1 Anleihen 2015 und 2018
36 Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Die Genossenschaftsanteilscheine qualifizieren gemäss ERV Art. 21 - 26 als hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1).

# Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1 Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2 Identifikation	CH0411559377
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6 Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7 Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 399'900'000
9 Nennwert	CHF 400'000'000
10 Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2. Mai 2018
12 Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14 Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15 Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Mai 2023 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16 Spätere Kündigungstermine	-
17 Verzinsungsart	Fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18 Nominalcoupon	2.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1.9575%.
19 Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20 Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21 Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22 Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23 Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30 Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31 Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32 Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34 Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36 Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

# Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2015

1 Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2 Identifikation	CH0272748754
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Additional Tier 1 Kapital
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Additional Tier 1 Kapital
6 Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7 Produkt	Unbefristete nachrangige Anleihe
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 574'940'000
9 Nennwert	CHF 600'000'000
10 Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	2. April 2015
12 Rückzahlungsdatum	Unbefristet
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14 Vorzeitige Rückzahlung	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15 Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 2. Oktober 2020 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
16 Spätere Kündigungstermine	-
17 Verzinsungsart	Fixer Coupon für Perioden von jeweils 5 Jahren
18 Nominalcoupon	3.00% p.a. für die ersten 5 Jahre bis zur Fälligkeit per 2. Oktober 2020. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3.00%.
19 Aussetzung der Zinszahlung	Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Falls es die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erfordert, kann auf die Zinszahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteile noch andere Ausschüttungen des Ertrages an ihre Genossenschafter vornehmen.
20 Zinsberechnung	Die Verzinsung wird jeweils für Perioden von 5 Jahren festgelegt.
21 Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22 Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23 Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30 Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgenden Situationen möglich:
31 Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7.0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32 Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34 Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage von Raiffeisen Schweiz
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu den nachrangigen Tier 2-Anleihen
36 Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe qualifiziert gemäss ERV Art. 27 - 29 als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Kapital).

# Befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021

1 Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2 Identifikation	CH0143708870
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Anrechenbarkeit gemäss ERV Art. 30 Abs. 2
6 Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe Raiffeisen Schweiz und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7 Produkt	Nachrangige Anleihe mit fester Laufzeit
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 107'000'000
9 Nennwert	CHF 535'000'000
10 Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21. Dezember 2011
12 Rückzahlungsdatum	21. Dezember 2021
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	21. Dezember 2021
14 Vorzeitige Rückzahlung	Die Rückzahlung erfolgt per 21.12.2021 zum Nennwert. Mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen ist eine vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihe nicht möglich.
15 Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur aus Steuergründen sowie bei Wegfall der Qualifikation dieser Anleihe als Eigenmittel im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regularien, jederzeit zum Nennwert möglich. Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung der FINMA möglich.
16 Spätere Kündigungstermine	-
17 Verzinsungsart	Fixer Coupon
18 Nominalcoupon	3.875% p.a.
19 Aussetzung der Zinszahlung	-
20 Zinsberechnung	Fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21 Tilgungsanreiz für den Emittenten	-
22 Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23 Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30 Abschreibung	-
31 Auslöser für die Abschreibung	-
32 Umfang der Abschreibung	-
34 Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	-
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie nachrangige Termingeldanlagen.
36 Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese Anleihe wird gemäss ERV Art. 140 Abs. 3 behandelt. Gegenüber einer unter den vollständigen Basel III Bestimmungen herausgegebenen nachrangigen Anleihe, sind einzig die Vertragsbestimmungen für den Fall drohender Insolvenz (ERV Art. 29) nicht enthalten.

# Nachrangige Termingeldanlage

1 Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2 Identifikation	--
3 Geltendes Recht des Instruments	Schweizerisches Recht
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen	Tier 2 Kapital
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase	Anrechenbarkeit gemäss ERV Art. 30 Abs. 2
6 Ebene der Anrechenbarkeit	Anrechenbar auf Stufe der einzelnen Raiffeisenbanken und auf Stufe der Raiffeisen Gruppe
7 Produkt	Nachrangige Termingeldanlagen
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 40'090'000
9 Nennwert	CHF 75'865'000
10 Bilanzposition gemäss Rechnungslegung	Kassenobligationen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Rückzahlungsdatum	Laufzeiten zwischen 8 und 15 Jahren
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14 Vorzeitige Rückzahlung	Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen
15 Wählbarer Kündigungstermin / Rückzahlungsbetrag	--
16 Spätere Kündigungstermine	--
17 Verzinsungsart	Fixer Coupon
18 Nominalcoupon	Diverse
19 Aussetzung der Zinszahlung	--
20 Zinsberechnung	Fixe Verzinsung für die gesamte Anlagedauer
21 Tilgungsanreiz für den Emittenten	--
22 Kumulation Coupons	Nicht kumulativ
23 Wandelbarkeit	Nicht wandelbar
30 Abschreibung	Eine Abschreibung ist in nachfolgender Situation möglich:
31 Auslöser für die Abschreibung	Die Raiffeisen Gruppe beansprucht eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz der Raiffeisen Gruppe als Schutzmassnahme an.
32 Umfang der Abschreibung	Es ist eine vollständige oder teilweise Abschreibung möglich.
34 Anspruch auf Zuschreibung bei Besserung der finanziellen Lage	Kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage der Raiffeisen Gruppe
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (ranghöheres Instrument)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen. Pari-passu zu gleichrangigen Tier 2-Instrumenten wie die befristete nachrangige Anleihe 2011 - 2021.
36 Merkmale, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Diese nachrangigen Termingeldanlagen qualifizieren gemäss ERV Art. 30 als Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital).

## CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer

Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.

## LR1: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Gegenstand	30.06.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	266'135	248'345
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden <sup>1</sup>	-521	-547
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate <sup>2</sup>	-1'413	-1'048
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	1'362	952
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	4'716	4'560
7 Andere Anpassungen <sup>3</sup>	-36'988	-
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>233'291</b>	<b>252'263</b>

<sup>1</sup> In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden sowie seit der IRB-Einführung per 30.09.2019 der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV.

<sup>2</sup> In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

<sup>3</sup> Die ausgewiesene Basel III Leverage Ratio per 30.06.2020 bezieht sich auf die Berechnung unter Ausschluss von Zentralbankeinlagen gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020.

## LR2: Leverage Ratio - Detaillierte Darstellung

Gegenstand	30.06.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
<b>Bilanzpositionen</b>		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) <sup>1</sup>	226'560	246'197
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen <sup>2</sup>	-521	-547
<b>3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>226'039</b>	<b>245'650</b>
<b>Derivate</b>		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	216	9
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	778	816
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-994	-684
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	767	811
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-98	-102
<b>11 = Total Engagements aus Derivaten <sup>3</sup></b>	<b>669</b>	<b>850</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen	505	250
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-36	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	1'398	952
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
<b>16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>1'866</b>	<b>1'202</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren	17'007	15'939
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-12'291	-11'379
<b>19 = Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>4'716</b>	<b>4'560</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
20 Kernkapital (Tier 1)	17'934	17'836
21 Gesamtengagement	233'291	252'263
<b>Leverage Ratio</b>		
22 Leverage Ratio <sup>4</sup>	7,69%	7,07%

<sup>1</sup> Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

<sup>2</sup> In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden sowie seit der IRB-Einführung per 30.9.2019 der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV.

<sup>3</sup> In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt

<sup>4</sup> Die ausgewiesene Basel III Leverage Ratio per 30.06.2020 bezieht sich auf die Berechnung unter Ausschluss von Zentralbankeinlagen gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020. Die Basel III Leverage Ratio ohne Erleichterung beträgt per 30.06.2020 6,7%.

### Erläuterungen zur Leverage Ratio

Das Gesamtengagement (Zeile 21) reduzierte sich auf 233.3 Milliarden Franken (-7.5 Prozent). Dies ist auf die gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 beschlossene Erleichterung zurückzuführen, die vorsieht, dass die Einlagen bei Zentralbanken in allen Währungen nach Rz 5 und 7 des Anhangs des FINMA-RS 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» bei der Berechnung der Leverage Ratio auszuschliessen sind. Diese Erleichterung stützt sich auf Art. 4 Abs. 3 BankG und wurde gemäss Aufsichtsmittteilung 06/2020 bis zum 1. Januar 2021 verlängert. Das Genossenschaftskapital nahm aufgrund der Zeichnung zusätzlicher Anteilscheine um insgesamt 72.8 Millionen Franken zu. Ohne Anrechnung des Periodengewinns liegt die Leverage Ratio mit 7.69 Prozent 0.62 Prozentpunkte höher als in der Vorperiode.

## LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnitten der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

		1. Quartal 2020 <sup>1</sup>		2. Quartal 2020 <sup>1</sup>	
		ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF	ungewichtete Werte in Mio. CHF	gewichtete Werte in Mio. CHF
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		31'613		35'380
<b>B. Mittelabflüsse</b>					
2	Einlagen von Privatkunden	99'858	9'853	103'875	10'275
3	Davon stabile Einlagen	6'000	300	6'000	300
4	Davon weniger stabile Einlagen	93'858	9'553	97'875	9'975
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	16'252	10'023	19'626	12'091
6	Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	0	0
7	Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	15'710	9'480	19'044	11'509
8	Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	542	542	582	582
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps		134		182
10	Weitere Mittelabflüsse	12'250	2'469	12'527	3'354
11	Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1'150	915	2'148	1'896
12	Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	140	140	87	87
13	Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	10'960	1'414	10'291	1'371
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'614	1'877	3'699	2'063
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'537	127	2'608	130
<b>16</b>	<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>24'483</b>		<b>28'096</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	506	1	600	2
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	4'069	2'194	3'765	1'974
19	Sonstige Mittelzuflüsse	82	82	49	49
<b>20</b>	<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>4'657</b>	<b>2'277</b>	<b>4'414</b>	<b>2'025</b>
		Bereinigte Werte		Bereinigte Werte	
<b>21</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>31'613</b>		<b>35'380</b>
<b>22</b>	<b>Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>22'206</b>		<b>26'071</b>
<b>23</b>	<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)</b>		<b>142,36%</b>		<b>135,71%</b>

<sup>1</sup> Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale (63 berücksichtigte Datenpunkte im ersten Quartal, 61 berücksichtigte Datenpunkte im zweiten Quartal)

Raiffeisen fokussiert sich auf das inländische Spar- und Hypothekengeschäft. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen.

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (94%), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.



Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 88% aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 93% in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 12% des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 89% aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 11% setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Die Nettomittelabflüsse (Nr. 22) haben sich zur letzten Berichtsperiode vor allem im zweiten Quartal deutlich erhöht. Der HQLA-Bestand (Nr. 21) hat im Vergleich zur letzten Berichtsperiode ebenfalls stark zugenommen. Dies hat im ersten Quartal zu einer Zunahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Nr. 23) auf 142% und im zweiten Quartal zu einem Rückgang auf 136% geführt. Aufgrund günstiger Marktkonditionen wurde der Bestand an Einlagen von Geschäfts- und Grosskunden (Nr. 5) taktisch erhöht. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit dem Derivatportfolio (Nr. 11) haben sich aufgrund erheblicher Marktschwankungen während der Berichtsperiode praktisch verdoppelt. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt aus ihrem Kerngeschäft über keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizerfranken transferiert.

Die Raiffeisen Gruppe besitzt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Dieses steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilmässig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz bewirtschaftet die Liquiditätsreserve zentral und organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe.

## LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Gemäss FINMA-RS 2016/1 ist diese Tabelle erst nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) zu publizieren.

## CR1: Kreditrisiko - Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF	a	b	c	d
30.06.2020	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen 1	nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	908	246'013	179	246'742
2 Schuldtitel	-	8'653	-	8'653
3 Ausserbilanzpositionen	5	12'769	1	12'773
<b>4 TOTAL</b>	<b>913</b>	<b>267'435</b>	<b>180</b>	<b>268'168</b>

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.

## CR2: Kreditrisiko - Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	888
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	266
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-208
4 Abgeschriebene Beträge	-33
5 Übrige Änderungen (+/-)	-
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	913

## CR3: Kreditrisiko - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in Mio. CHF	a	b1	b2	d	f
<b>30.06.2020</b>	<b>Unbesicherte Positionen / Buchwerte</b>	<b>Besicherte Positionen / Buchwerte</b>	<b>Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen</b>	<b>Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen</b>	<b>Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen</b>
Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>1</sup>	55'824	190'918	190'660	258	-
Schuldtitel	8'537	116	116	-	-
<b>TOTAL</b>	<b>64'361</b>	<b>191'034</b>	<b>190'776</b>	<b>258</b>	<b>-</b>
Davon ausgefallen	403	781	779	1	-

<sup>1</sup> Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

<sup>2</sup> Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet

## CR4: Kreditrisiko - Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a		b		c		d	e	f
<b>30.06.2020</b>	<b>Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)</b>		<b>Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)</b>						
<b>Positionskategorie</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>Ausserbilanzwerte</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>Ausserbilanzwerte</b>			<b>RWA</b>	<b>RWA-Dichte</b>	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	41'011	0	41'096	1			0	0,0%	
2 Banken und Effektenhändler	6'433	370	6'432	193			364	5,5%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	3'590	1'444	3'593	646			1'627	38,4%	
4 Unternehmen	8'725	1'210	8'604	743			3'955	42,3%	
5 Retail	3'044	2'582	2'815	525			2'487	74,5%	
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-			-	-	
7 Übrige Positionen	4'871	-	4'871	-			3'135	64,4%	
<b>8 TOTAL</b>	<b>67'675</b>	<b>5'606</b>	<b>67'410</b>	<b>2'109</b>			<b>11'569</b>	<b>16,6%</b>	

## CR5: Kreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	41'096	-	-	-	-
2 Banken und Effektenhändler	5'174	-	1'204	-	247
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	59	-	1'538	115	2'503
4 Unternehmen	497	-	6'008	21	152
5 Retail	-	-	-	1'232	-
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	1'800	-	-	-	-
<b>8 TOTAL</b>	<b>48'626</b>	<b>-</b>	<b>8'750</b>	<b>1'368</b>	<b>2'902</b>
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen <sup>1</sup>	-	-	-	1'368	-
10 Davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-

in Mio. CHF	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	-	0	0	-	41'096
2 Banken und Effektenhändler	-	0	-	-	6'625
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	16	8	-	4'240
4 Unternehmen	1	2'670	0	-	9'347
5 Retail	211	1'894	2	-	3'340
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	3'065	-	6	4'871
<b>8 TOTAL</b>	<b>212</b>	<b>7'645</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>69'519</b>
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen	68	1'144	-	-	-
10 Davon überfällige Forderungen	-	0	2	-	-

<sup>1</sup> Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein

# CR6: IRB Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Bilanz Brutto- position	Ausserbilanz Position vor CCF	Durch- schnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	1	0	81,3%	1	0,1%	8
0.15 bis <0.25	2	0	75,0%	2	0,2%	9
0.25 bis <0.50	68	6	75,0%	73	0,4%	60
0.50 bis <0.75	661	21	75,0%	678	0,7%	445
0.75 bis <2.50	12'299	1'231	75,0%	13'246	1,5%	6'384
2.50 bis <10.00	3'936	275	75,1%	4'116	3,7%	1'743
10.00 bis <100.00	295	12	75,0%	304	32,8%	126
100.00 (Default)	188	4	79,5%	192		146
Subtotal	17'450	1'549	75,1%	18'612	2,5%	8'921
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	107	72	90,6%	162	0,1%	28
0.15 bis <0.25	57	92	96,2%	144	0,2%	40
0.25 bis <0.50	178	120	81,0%	269	0,4%	98
0.50 bis <0.75	658	238	85,1%	840	0,6%	232
0.75 bis <2.50	3'875	936	81,3%	4'593	1,6%	1'798
2.50 bis <10.00	1'980	502	78,4%	2'353	3,4%	776
10.00 bis <100.00	85	1	75,0%	83	43,8%	14
100.00 (Default)	165	11	83,8%	173		79
Subtotal	7'104	1'972	82,3%	8'617	2,3%	3'065
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	17'487	177	100,0%	17'663	0,1%	68'248
0.15 bis <0.25	18'630	308	100,0%	18'938	0,2%	48'893
0.25 bis <0.50	32'599	655	100,0%	33'253	0,4%	76'866
0.50 bis <0.75	23'788	601	100,0%	24'389	0,6%	55'738
0.75 bis <2.50	61'547	2'309	100,0%	63'856	1,3%	103'238
2.50 bis <10.00	7'723	650	100,0%	8'372	3,8%	11'114
10.00 bis <100.00	440	25	100,0%	464	28,6%	501
100.00 (Default)	1'036	24	100,0%	1'060		1'888
Subtotal	163'250	4'747	100,0%	167'997	1,0%	366'486
<b>13 Retail : übrige Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	5	53	100,0%	58	0,1%	270
0.15 bis <0.25	30	44	100,0%	74	0,2%	560
0.25 bis <0.50	134	99	100,0%	233	0,4%	1'352
0.50 bis <0.75	96	126	100,0%	223	0,6%	1'588
0.75 bis <2.50	353	393	100,0%	746	1,5%	6'654
2.50 bis <10.00	226	155	100,0%	381	3,5%	3'365
10.00 bis <100.00	6	2	100,0%	8	26,9%	79
100.00 (Default)	30	24	100,0%	39		848
Subtotal	882	896	100,0%	1'763	1,6%	14'716
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>188'686</b>	<b>9'165</b>	<b>95,6%</b>	<b>196'989</b>	<b>1,2%</b>	<b>393'188</b>

in Mio. CHF	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen / Abschreibungen
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	45,0%	2,8	0	44,2%	0	
0.15 bis <0.25	45,0%	2,3	2	72,9%	0	
0.25 bis <0.50	36,1%	2,7	40	54,5%	0	
0.50 bis <0.75	37,1%	3,0	449	66,3%	2	
0.75 bis <2.50	38,9%	3,1	11'841	89,4%	89	
2.50 bis <10.00	40,1%	3,0	4'628	112,4%	67	
10.00 bis <100.00	40,6%	2,6	489	160,9%	40	
100.00 (Default)	40,8%	2,0	203	106,0%	16	
Subtotal	39,1%	3,0	17'652	94,8%	215	15
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
0.00 bis <0.15	41,0%	3,0	39	23,8%	0	
0.15 bis <0.25	36,4%	2,7	51	35,5%	0	
0.25 bis <0.50	38,5%	2,9	150	55,8%	1	
0.50 bis <0.75	37,4%	2,9	507	60,4%	2	
0.75 bis <2.50	36,7%	2,6	3'494	76,1%	31	
2.50 bis <10.00	36,3%	2,5	2'116	89,9%	34	
10.00 bis <100.00	35,0%	1,7	119	142,3%	17	
100.00 (Default)	36,1%	1,8	183	106,0%	24	
Subtotal	36,8%	2,6	6'659	77,3%	110	24
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	10,4%		775	4,4%	2	
0.15 bis <0.25	10,9%		1'425	7,5%	4	
0.25 bis <0.50	11,4%		4'082	12,3%	14	
0.50 bis <0.75	11,5%		4'239	17,4%	17	
0.75 bis <2.50	12,3%		22'077	34,6%	107	
2.50 bis <10.00	13,6%		5'299	63,3%	43	
10.00 bis <100.00	14,1%		582	125,4%	19	
100.00 (Default)	18,5%		1'125	106,2%	87	
Subtotal	11,8%		39'607	23,6%	293	89
<b>13 Retail : übrige Positionen</b>						
0.00 bis <0.15	24,8%		4	6,2%	0	
0.15 bis <0.25	33,9%		11	14,6%	0	
0.25 bis <0.50	38,9%		58	24,8%	0	
0.50 bis <0.75	45,2%		86	38,4%	1	
0.75 bis <2.50	45,9%		419	56,1%	5	
2.50 bis <10.00	47,4%		269	70,7%	6	
10.00 bis <100.00	42,8%		8	95,7%	1	
100.00 (Default)	46,0%		41	105,8%	54	
Subtotal	44,0%		895	50,8%	68	53
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>15,7%</b>		<b>64'813</b>	<b>32,9%</b>	<b>685</b>	<b>181</b>

## CR7: IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CR8: IRB RWA Veränderung der Kreditrisikopositionen

Diese Tabelle wird durch Raiffeisen erstmals per 30.06.2020 publiziert.

in Mio. CHF		a
		RWA Beträge
<b>1</b>	<b>RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>64'642</b>
2	Summe der Aktiven	721
3	Aktiva-Qualität	-549
4	Modelländerungen	-
5	Methodik und Vorschriften	-
6	Akquisitionen und Verkäufe	-
7	Veränderung der Wechselkurse	-1
8	Andere	-
<b>9</b>	<b>RWA am Ende der Berichtsperiode<sup>1</sup></b>	<b>64'813</b>

<sup>1</sup> Im ersten Halbjahr 2020 erhöhen sich die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz insgesamt um CHF 171 Mio. Dem RWA-Zuwachs aus Volumensteigerungen der Aktiven (+ CHF 721 Mio.) stehen RWA-Reduktionen aus Veränderung der Kreditqualität der Aktiven von CHF 549 Mio. gegenüber. Die RWA-Veränderungen infolge Wechselkurse (- CHF 1 Mio.) fallen gering aus.

## CR10: IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt. Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

in Mio. CHF	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	0	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	-	-	400%	-	-
Andere Beteiligungstitel	89	89	400%	89	379
<b>Total</b>	<b>89</b>	<b>89</b>		<b>89</b>	<b>379</b>

## CCR1: Gegenparteikreditrisiko - Analyse nach Ansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
30.06.2020	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate) <sup>1</sup>	126	437		1,4	789	357
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					752	150
5 VaR für SFTs					-	-
<b>6 TOTAL</b>						<b>507</b>

<sup>1</sup> Die Eigenmittelbehandlung des Gegenparteikreditrisikos für Derivatgeschäfte erfolgt ab 31.12.2019 auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR)

## CCR2: Gegenparteikreditrisiko - Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	a	b
30.06.2020	EAD nach CRM	RWA
Alle der „Advanced CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	-	-
3 Alle der „Standard CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	687	298
<b>4 Total CVA Eigenmittelanforderung</b>	<b>687</b>	<b>298</b>



## CCR3: Gegenparteikreditrisiko - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
30.06.2020	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	5	-	-	-	-	-	-	-	5
2 Banken und Effektenhändler	411	-	317	349	-	0	0	654	1'731
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Unternehmen	93	-	-	-	-	91	-	-	184
5 Retail	-	-	-	-	-	28	-	0	28
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8 TOTAL</b>	<b>509</b>	<b>-</b>	<b>317</b>	<b>349</b>	<b>-</b>	<b>119</b>	<b>0</b>	<b>654</b>	<b>1'947</b>

## CCR4: Gegenparteikreditrisiko - IRB Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Infolge der geringen Materialität der Gegenparteikreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.

## CCR5: Gegenparteikreditrisiko - Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f
30.06.2020	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	
Flüssige Mittel in CHF	-	103	-	-	-	569	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	69	-	-	-	273	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1'522
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	-	2	-	-	-	72	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	111	-	-	-	172	-	-	126	-	5'037
Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sicherheiten	-	134	-	-	-	13	-	-	392	-	773
<b>TOTAL</b>	-	<b>418</b>	-	-	-	<b>1'100</b>	-	-	<b>518</b>	-	<b>7'332</b>

<sup>1</sup> Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

## CCR6: Gegenparteikreditrisiko - Kreditderivatpositionen<sup>1</sup>

in Mio. CHF	a		b	
30.06.2020	Gekaufte Absicherung		Verkaufte Absicherung	
<b>Nominalbeträge</b>				
Single-name-CDS	-	-	-	-
Index-CDS	767	-	98	-
Total Return Swaps (TRS)	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-
<b>TOTAL NOMINALBETRÄGE</b>	<b>767</b>	<b>-</b>	<b>98</b>	<b>-</b>
<b>Fair Values</b>	<b>708</b>	<b>-</b>	<b>103</b>	<b>-</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	9	-	8	-
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	-68	-	-3	-

<sup>1</sup> Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten strukturierten Produkte eingesetzt.

## CCR7: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz

Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.

## CCR8: Gegenpartekreditrisiko - Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF		a	b
30.06.2020		EAD nach CRM	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs <sup>1</sup> (Total)	674	15
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	254	13
3	Davon OTC Derivate	254	13
4	Davon börsengehandelte Derivate	-	-
5	Davon SFTs	-	-
6	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	-	-
7	Segregiertes Initial Margin	-	-
8	Nicht segregiertes Initial Margin	389	-
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds <sup>2</sup>	10	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total) <sup>3</sup>	-	-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	Davon OTC Derivate	-	-
14	Davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	Davon SFTs	-	-
16	Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	-
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

<sup>1</sup> Raiffeisen wickelt gewisse Derivatgeschäfte über die zentralen Gegenparteien Eurex Clearing AG und LCH Ltd ab

<sup>2</sup> Die Eigenmittelberechnung für vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds erfolgt seit 1. Januar 2018 gemäss Rz 565 des FINMA-Rundschreibens 2017/7

<sup>3</sup> Es bestehen keine Positionen gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien

## SEC1: Positionen im Bankenbuch

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## SEC2: Positionen im Handelsbuch

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.

## SEC3: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## SEC4: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		a
30.06.2020		RWA
<b>Outright-Produkte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	2'629
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	101
3	Wechselkursrisiko	525
4	Rohstoffrisiko	521
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	49
7	Szenarioanalyse	-
<b>8 Verbriefungen</b>		-
<b>9 TOTAL</b>		<b>3'824</b>

## MR2: RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

## MR3: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

## MR4: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.

## Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV). Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt. Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

### Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

**Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten per 30.06.2020**

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) <sup>1</sup>	
	CHF Mio.	In % RWA	CHF Mio.	In % RWA
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>99'928</b>		<b>99'928</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
<b>Total</b>	<b>13'711</b>	<b>13,720%</b>	<b>13'711</b>	<b>13,720%</b>
Davon CET1: Minimum	4'497	4,500%	4'497	4,500%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'917	4,920%	4'917	4,920%
Davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	-	0,000%	-	0,000%
Davon AT1: Minimum	3'497	3,500%	3'497	3,500%
Davon AT1: Eigenmittelpuffer	799	0,800%	799	0,800%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier1)</b>	<b>17'170</b>	<b>17,183%</b>	<b>14'411</b>	<b>14,421%</b>
Davon CET1	16'195	16,207%	13'436	13,446%
Davon AT1 High-Trigger	975	0,976%	975	0,976%
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'279	1,280%	5'284	5,288%
Reduktion aufgrund der Erfüllung mit Going-Concern-Kapital <sup>2</sup>	-382	-0,382%	-1'761	-1,763%
<b>Total (netto)</b>	<b>897</b>	<b>0,898%</b>	<b>3'523</b>	<b>3,525%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>897</b>	<b>0,898%</b>	<b>3'523</b>	<b>3,525%</b>
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	764	0,764%	3'523	3,525%
Davon Non-Basel III-compliant Tier2	134	0,134%	-	0,000%
Davon Bail-in Bonds	-	0,000%	-	0,000%

<sup>1</sup> Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026

<sup>2</sup> Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

**Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio per 30.06.2020**

Bemessungsgrundlage	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) <sup>1</sup>	
	CHF Mio.	In % LRD	CHF Mio.	In % LRD
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>270'279</b>		<b>270'279</b>	
<b>Gesamtengagement unter Ausschluss von Zentralbankeinlagen (Nenner der Going-concern-Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>233'291</b>		<b>233'291</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
<b>Total</b>	<b>10'790</b>	<b>4,625%</b>	<b>10'790</b>	<b>4,625%</b>
Davon CET1: Minimum	3'499	1,500%	3'499	1,500%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'791	1,625%	3'791	1,625%
Davon AT1: Minimum	3'499	1,500%	3'499	1,500%
<b>Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)</b>				
<b>Kernkapital (Tier1)<sup>2</sup></b>	<b>17'170</b>	<b>7,360%</b>	<b>14'411</b>	<b>6,177%</b>
Davon CET1	16'195	6,942%	13'436	5,759%
Davon AT1 High-Trigger CoCos	975	0,418%	975	0,418%
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio</b>				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'135	0,420%	5'000	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV <sup>3</sup>	-382	-0,141%	-1'761	-0,652%
<b>Total (netto)</b>	<b>753</b>	<b>0,279%</b>	<b>3'239</b>	<b>1,198%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)</b>				
<b>Total</b>	<b>897</b>	<b>0,332%</b>	<b>3'523</b>	<b>1,303%</b>
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	764	0,283%	3'523	1,303%
Davon Non-Basel III-compliant Tier2	134	0,049%	-	0,000%
Davon Bail-in Bonds	-	0,000%	-	0,000%

<sup>1</sup> Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026

<sup>2</sup> Die ausgewiesene Going-concern-Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Ausschluss von Zentralbankeinlagen gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020. Die Going-concern-Leverage Ratio ohne Erleichterung beträgt gemäss Übergangsbestimmungen per 30.06.2020 6.36% (bzw. gemäss endgültigen Regeln ohne Übergangsbestimmungen 5.33%).

<sup>3</sup> Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.